

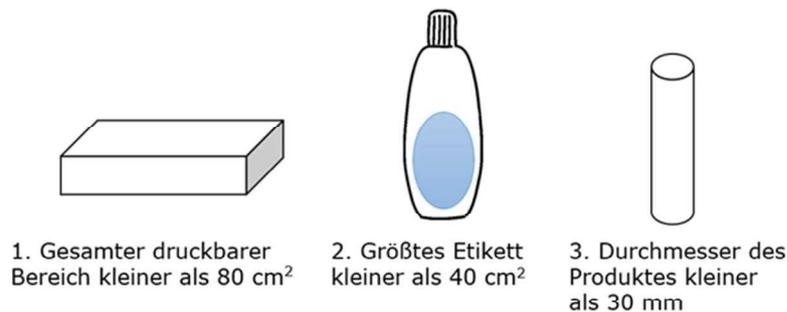
einen eingeschränkten praktischen Nutzen. Anwendern, die diese Option in Betracht ziehen, wird empfohlen, sich mit ihren Kunden zu beraten, um festzustellen, ob ein akzeptabler Kompromiss erreicht werden kann.

Einschränkungen durch die Packungsgröße:

Die Verwendung einer GTIN-8 ist zulässig, wenn

- die gesamte bedruckbare Fläche der Packung kleiner als 80 cm² ist, oder
- der Bereich der größten bedruckbaren Fläche des Produktes kleiner als 40 cm² ist, oder
- es sich um ein zylindrisches Produkt mit einem Durchmesser weniger als 30 mm handelt.

Abbildung 4.2.7-1. GTIN-8 für eingeschränkte Packungsgrößen



4.3 SSCC Vergaberegeln

4.3.1 Vergabe von Serial Shipping Container Codes

4.3.1.1 Allgemeine Regeln

Jeder einzelne Serial Shipping Container Code (SSCC) ist eine eindeutige Nummer, die während der Lebensdauer der Transporteinheit immer dieselbe bleibt. Wenn ein SSCC vergeben wurde, darf dieser nach den Regeln von GS1 innerhalb eines Jahres, bezogen auf das Sendungsdatum vom Zuteilenden des SSCC bis zum Handelspartner, nicht wieder vergeben werden. Jedoch können regulatorische oder organisationspezifische Anforderungen diese Zeitspanne verlängern.

4.3.1.2 Verantwortung

Der Serial Shipping Container Code (SSCC) ermöglicht wichtige Funktionen zur Verwaltung von logistischen Einheiten in der Lieferkette, wie Verfolgbarkeit, Rückverfolgbarkeit, Lagerung, usw. Damit die globale und eindeutige (Rück-)Verfolgbarkeit sichergestellt ist, ist die Zuteilung des SSCC in der Verantwortung des Unternehmens, welches die logistische Einheit zusammenstellt, respektive den Auftrag zur Erstellung der logistischen Einheit erteilt (z. B. der Markeninhaber).

4.3.2 Zusammengestellte/Verschachtelte Logistische Einheiten

Logistische Einheiten können für einen Teil ihres Transportes an ihre Endbestimmung in separate logistische Einheiten zusammengestellt/verschachtelt werden. Beispielsweise können Pakete für einen Transportabschnitt auf einer Palette konsolidiert werden. In diesem Falle wird der SSCC der zusammengestellten Palette für das Tracking und Tracing der enthaltenen logistischen Einheiten verwendet. GS1 EDI und EPCIS unterstützen die elektronische Kommunikation von solchen Informationen, indem die Verlinkung der jeweiligen SSCCs dargestellt werden kann (Child/Parent SSCC).

Wenn zusammengestellte/verschachtelte logistische Einheiten für AIDC Anwendungen zum Einsatz kommen, sollten nachstehende Regeln berücksichtigt werden, um die korrekte Identifikation der nächst höheren Ebene sicherzustellen:

- Nur der Strichcode der höchsten Ebene SOLLTE auf der logistischen Einheit lesbar sein. Die Strichcodes der Einheiten auf der tieferen Ebene sollten verdeckt sein oder es sollte anderweitig sichergestellt werden, dass diese nicht gescannt werden (z. B. durch festlegen operativer Standardprozesse für das Personal, welches für das Scannen der Einheiten verantwortlich ist).
 - Beim Einsatz von EPC/RFID Tags MUSS sich der Filterwert der höheren Ebene von demjenigen der tieferen Ebene der logistischen Einheiten unterscheiden.
- ✓ **(Informative) Anmerkung:** In der Anwendungsempfehlung GS1 Logistics Label Guideline⁵ finden sich Beispiele für den Umgang mit zusammengestellten/verschachtelten logistischen Einheiten.

4.4 GRAI/GIAI Vergaberegeln

4.4.1 Allgemeine Regeln

4.4.1.1 GS1 Identifikationen für Vermögens-/Anlagegegenstände

GS1 Identifikationen für Vermögens- und Anlagegegenstände können dazu verwendet werden, jedes Objekt/jeden Gegenstand eines Unternehmens zu identifizieren. Es bleibt dem Ermessen des Anwenders überlassen, ob er den Global Returnable Asset Identifier (GRAI), AI (8003), oder den Global Individual Asset Identifier (GIAI), AI (8004), bevorzugt.

4.4.1.2 Sperrfrist für die Wiederverwendung der GS1 Identifikation von Vermögens-/Anlagegegenständen

GS1 Identifikationsnummern für Vermögens-/Anlagegegenstände dürfen für keinen anderen Zweck verwendet werden, und müssen für einen Zeitraum deutlich über die Lebensdauer der Aufzeichnung der entsprechenden Gegenstände hinaus einmalig bleiben. Wenn eine Firma Vermögensgegenstandsidentifikationsnummern Handelseinheiten zuweist, mit der sie ihre Kunden versorgt, MUSS das verkaufende Unternehmen sicherstellen, dass die Nummer nie wiederverwendet wird.

Ebenso DÜRFEN GIAI NICHT wiederwendet werden, die direkt auf sicherheitsrelevanten Komponenten und Teilen, zum Beispiel im Bahnwesen, angebracht wurden.

4.4.1.3 Verantwortung

Der Eigentümer oder Manager des Vermögensgegenstandes ist verantwortlich für die Ausstellung und Zuteilung der GS1 Identifikation von Vermögens-/Anlagegegenständen.

- ✓ **Anmerkung:** Der Begriff „Manager des Vermögensgegenstandes“ schliesst Hersteller mit ein, die Identifikationen für Vermögensgegenstände ausgeben und zuteilen, die für die gesamte Lebensdauer des Gegenstandes gültig bleiben. Im Weiteren kann es durch „Best Practice“ bestimmt sein, dass der Hersteller des Vermögensgegenstandes die Identifikationsnummer des späteren Besitzers oder Verwalters bereits im Produktionsprozess anbringt (siehe Kapitel [2.3](#)).

4.4.2 Vergabe des Global Returnable Asset Identifiers (GRAIs): AI (8003)

Der Aufbau des Datenelementes Global Returnable Asset Identifiers (GRAI) kann aus zwei Teilen bestehen: der obligatorische Teil, die Identifikation eines Behältertyps, und eine optionale, die Seriennummer, um zwischen den einzelnen Behältern eines Behältertyps zu unterscheiden (siehe Kapitel [2.3.1](#)).

⁵ https://www.gs1.org/docs/tl/GS1_Logistic_Label_Guideline.pdf